

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstagabend
Dienstag Riesa.
Samstag Nr. 20.
Vorjahr Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamtsamt Meissen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Botschaftsblatt
Dresden 1880.
Gesetzliche
Riesa Nr. 52.

Nr. 245.

Mittwoch, 19. Oktober 1927, abends.

80. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Seile. Für den Fall des Eintritts von Preissteigerungen, Schädigungen der Blätter und Materialbeschädigung behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Summe des Ausgabebetrags sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorangegangenen Tag zu beglichen; eine Gemüse für das Schreiben an bestimmten Tagen und Tälzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 Mark breite, 2 mm hohe Gründchirurgie 100 Gold-Münzen je rechteckiger und israelitischer Gold 50%, Aufschlag, keine Taxe. Gewöhnlicher Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingespielt werden muss oder der Auftraggeber in Kontakt gesetzt. Abholungs- und Erfüllungsort: Riesa. Echtzeitige Unterhaltungsbeilage "Gedächtnis an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erscheinungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklationsende und Verlager: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Goethetrautz 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann. Riesa: Ihr Wiederholer: Wilhelm Bitterich, Riesa.

Die tschechischen Gemeindewahlen.

Die politischen Zustände in der tschechoslowakischen Republik sind am besten durch die allgemeine Übereinstimmung aller ernsthaften Menschen, sich mit Politik zu beschäftigen, zu charakterisieren. Vor allem bei den Deutschen erfreut diese Unruhe besonders stark, weil eine Lösung der Verhältnisse bis zu einem Grade nicht möglich war, wo man hätte mit allen Freuden und Freuden ausbauen können. Der Tscheche gewinnt für wenigen noch eine humoristische Seite ab und plädiert die Tätigkeit der Herren Volksvertreter, deren Name seit 1848 so sehr gelitten ist, doch man ist heute, ohne eine feierliche Verwahrung einzuhaben, nicht einmal in die allgemeine Kette der Vertreter einzutreten darf, mit lauter Würden und großen Aufläufen oder betrachtet sie familiär von der Seite der "Adronische Feindseligkeit". Der phantastische Deutsche lebt, durch alle sichtbaren "Mühlen" enttäuscht, durch Wahlen getestzt, durch Steuern geschwächt und schlechte Geschäfte verärgert, der Politik gründlich den Rücken zu.

Vor allem haben diese Wahlen in den Gemeinden entschieden über die Beteiligung der Deutschen an der Regierung. Die Regierungsparteien haben denn auch auf allen Fronten Niederlagen erlitten. Besonders bemerkenswert sind die Verluste der Christlich-Socialen, denen es doch nicht gut getan hat, die Karls-Bolitik der Koalition mitzumachen. Am ganzen Überseiten haben die Deutschen über den sogenannten Aktivitätszettel, das heißt, die Teilnahme an der Regierung, hör geurteilt. Und das mit Recht. Das Ergebnis des jüngsten Aktivitätszettels ist für das Volk als Ganges wenig erfreulich. Doch wird man sich hätten müssen, die Feststellungen, die sich durch die Gemeindewahlen ergeben haben, nur auf die Regierungspolitik zu beziehen. Gerade in den Abfahrt von diesen deutschen Städten wandte sich die deutsche Durchschnittswähler rein kommunal-politischen Angelegenheiten zu und vermied, in den Kommunen wenigstens, da man hier die Befreiungswahl mit Anderen gefüllt auf den Händen brennt, überhaupt die hohe nationale Politik. So leben wie in vielen, wenn nicht in den meisten, besonders in den Landgemeinden, wo die Verbindlichkeit weit mehr als Parteiprogramm und Parteiangehörigkeit im Vordergrund der öffentlichen Dinge steht, Wahlgebilde entstehen, die mit dem Parteiwesen nicht das Herzstück zu tun haben und deshalb auch nicht als Partei-Landes-Gemeinschaften auszufallen sind. Sie sind vielmehr eine Manifestation des gefundenen common sense, ein Ausdruck des um das Wohl der Gemeinde besorgten Gemeinschaftsgeistes. Sie beweisen auch, wie wenig stark die heimelige Partei-Programmatik im deutschen Volkstum verankert ist, daß das Parteiwesen vielmehr einen rein bürokratischen Halt in Verfassung und Wahl-Abstimmung hat. In der Tschechoslowakei berichtet bekanntlich Wohlwollen. Aber auch aus dieser Richtung-Bolitik hat sich durch die Wahlen deutlich genug ergeben, daß sie die deutlich-tschechische Regierung weder bei den Tschechen noch bei den Deutschen großer Beliebtheit erfreut.

Wie sehr die offiziellen Parteien an Boden verloren haben, beweist die außerordentlich große Unsicherheit ihrer Wahlparolen, die mit den tatsächlichen Zuständen sehr oft in einem für Außenstehende schwer erklärbaren Widerspruch stehen. Wie die Deutsche National-Partei tatsächlich am Negativismus, also an einer grundlegenden Ablehnung des Staates, festhalten kann, trotzdem aber einen über Abgeordneten mit einer positiven Kritik des Steuerprogrammes und des Staatshaushaltes vorschicken vermag, wie man also den Staat programmatisch nicht zur Kontrollierung kommen lassen darf, ja, ihn in seine organischen Bestandteile aufzulösen trachten muß, ihn aber trotzdem in Ordnung bringen will, das zu verstehen, muß man ein Ausnahmemoment sein. Leider deprimiert ist es vielleicht, wenn die christlich-socialen Frauen und im Anbange auch ihre Haushaltungsvorstände mit der brotverteilenden Politik ihrer Sünder einverstanden sind, weil sie nicht nur vom Brod allein leben, sondern von jedem Brod, das aus dem Munde Gottes kommt. Dass die Gewerbepartei mit der Agrar-Bolitik durch sich und bunt gegangen ist, gehört zu den Kuriositäten der Weltgeschichte, die nur einmal vorkommen. Die National-Socialisten befürchten sich nach dem Unglück Hitlers immer noch darauf, antisemitische Phrasen zu brechen, die doppelt schändlich und gefährlich sind, weil bei der nationalen Notlage der Sudeten-deutschen dadurch ein Teil der Juden ins Zionistische, ein anderer in das tschechische Lager getrieben wird. Das kann in manchen Gemeinden ausschlaggebend für die Gestaltung der Stadtvorstellung sein.

Alles in allem wird man, obwohl, wie schon gesagt, die Gemeindewahlen nur teilweise als Prognose für die große Gemeindepolitik gelten können, sagen dürfen, daß im tschechischen Lager die Partei, die am meisten für nationalen Selbstschutz will, sagen, für den Nationalstaat, eintritt, die National-Socialisten, am meisten abgeschnitten hat, während auf deutlicher Seite die Sozialisten gewonnen haben. Ihnen kommen die sozialen Wohlstände in den deutschen Industriegebieten der Republik sehr zustatten, die nicht aufgrund durch den nationalen Druck der Rischen auf die Deutschen entstanden sind.

Ablehnung des Berliner Wohnungsbau-Projektes.

In Berlin, nach langer, teilweise sehr erregter Debatte lehnte die Berliner Stadtverordnetenversammlung gestern in vorgezückter Stunde das vom Magistrat empfohlene Bewoag-Projekt über den Bau von ca. 8000 Wohnungen mit 99 gegen 87 Stimmen ab.

Die erste Lesung des Reichsschulgesetzentwurfes.

Deutscher Reichstag.

vora. Berlin, 18. Oktober 1927.

Hörer und Schluss

Noch weiteren Tagesordnungsbemerkungen der Abg. Stabel (Komm.) und Dr. Haas (Dem.) werden gegen die Stunde und die Volksküche die Anträge auf Änderung der Tagesordnung abgelehnt. Mit der ersten Lesung der Schulvorlage wird verbunden die Beratung einer demokratischen Interpellation über die Frage der Schulentwicklung dieses Gesetzes.

Reichsinnenminister von Knebel

leitet die Beratung durch eine kurze Begründung der Vorlage ein. Der Entwurf entspricht der Schule nach einem geselligen Schulsystem, und er trage auch dem Verlangen nach einer gesellschaftlichen Entwicklung der weltlichen Schulbildung. Die Reichsverfassung, so führt der Minister fort, schreibt keinen einheitlichen Zug für die Volkschule vor. Innerlichlich ist es aber, Bildungsgrundlage reichsweit einzuhalten, um die einheitliche Volkschule in den verschiedenen Bundesländern zu föhren und zu föhren. Allen bisherigen Entwürfen für ein Schulgesetz ist der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit unter Anführung bestimmter Punkte gemacht worden. Gerade in diesen Punkten unterscheidet sich aber die jewige Vorlage von den früheren. Nach dem Wortlaut der Verfassung würde die Gemeinschaftsschule nur für die ersten Stufen der Grundschule gelten. Von demokratischer Seite wird die Verfassungsbefreiung anders ausgelegt. Bei dem Weitertret der juristischen Meinungen kann jedenfalls die jüngste Regierungsbekämpfung nicht als verfassungswidrig angesehen werden. Diese Vorlage vermeidet es, den Ländern eine ganz bestimmte Schulform aufzuzwingen. Sie lädt vielmehr den verschiedenen Schulsystemen Raum zum freien Wettbewerb. Sie führt mit dem Nutzen und der Weitertret auch den Eltern einen Einfluss, der der Verfassung nicht widerspricht.

Die Notwendigkeit dieses Einflusses der Erziehungsberechtigten hat auch der frühere Staatssekretär Schulz in mehreren Reden betont (Hörtl, Hörtl redit). Er bezeichnet das Anteilrecht der Eltern geradezu als ein Erfordernis im demokratischen Staat. Der vorliegende Entwurf will dieses Recht föhren und zugleich einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten. Aus dem bestehenden Verhältnissen in den meisten Ländern ergibt sich zwangsläufig, daß den Kirchen ein gewisser Einfluss auf den Betrieb der Schulen ihres Bekanntheits eingeraumt werden muß.

Neben der Kostenfrage kann sich die Regierung erst

überzeugen, wenn die endgültige Gestaltung des Schulgesetzes feststeht. Die Frage des Abg. Dr. Haas kann ich bald be-

antworten, daß der Entwurf eindeutig vom Reichstag bestimmt und die Stellungnahme der beiden volkspartei-

lichen Minister schon damals in der Presse veröffentlicht worden ist. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Der

Reichslandrat soll schon in seiner Regierungserklärung dar-

auf eingewiesen, daß unsere Kultur auf örtlicher Grundlage beruht und daß dem auch das neue Schulgesetz

die Rücksicht tragen soll. Wir wollen mit dem vorliegenden Entwurf dies Versprechen der Regierungserklärung erfüllen.

In unserer Zeit der Disziplinlosigkeit und Schwierigkeit müssen wir unserer Jugend die Moralität geben, daß zu wählen, innerlich freie Männer heranzubilden. Wahre Freiheit besteht aber nur dort, wo der Mensch gebunden ist an Gott. In einer Zeit der Autoritätslosigkeit kann Gott nur geschaffen werden durch die letzte, höchste Autorität. So dienen derzeitige, der im Einlang mit dem Willen der Eltern die christliche Schule föhrt, der Charakterbildung der Jugend, und so wird diese Schulfrage zur Goldfrage.

(Wortlaut, Städter (Komm.), Koch-Wesel (Dem.) und Dittmann (Soz.) bestimmen dagegen die Abstimmung über die demokratische Abstimmung des Schulgesetzes als notwendig.

Abg. Reicht (Düsseldorf, Sp.) riet dem Staatssekretären, die Abstimmung vorauszunehmen, da die Frage zweifelhaft sei. Nach einem längeren, oft von Lärm und Gelächter beeinträchtigten Wortwechsel über die Auslegung der Geschäftsförderung mit dem Elfen ließ Staatssekretär Graes schließlich abstimmen mit dem Ergebnis, daß nach seinem Vorschlag die Weitertretung der Schulvorlage auf die Tagesordnung reicht wurde.

Einfluss in Schulfragen eingeräumt worden. Bei einem Scheitern des vorliegenden Entwurfs würde auch in Deutschland die Anerkennung von den Staatschulen in die Privatschulen immer stärker werden. — Der Redner beantragt die Überweisung der Vorlage an den Bildungs-Ausschuss und erklärt zum Schluss: Wir begrüßen den Entwurf, dessen Grundlage die freie Entwicklungsmöglichkeit der verfassungsmäßigen Schulformen ist. Wo sie eingeschränkt sind, müssen evangelische Schulen für evangelische Kinder, katholische Schulen für katholische Kinder auf der Grundlage des verfassungsmäßigen Elterntrecks erreicht sein. Wir können die Vorlage nicht verfassungswidrig halten, denn nach dem Wortlaut der Verfassung ist der Wille des Gesetzgebungsbehörden möglich zu berücksichtigen. Wir haben Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten Südwes Deutschlands, halten es aber nicht für tragbar, daß fast jedes Tag ein neues Band behauptet, es sei geschichtlich Simultan-

schulland.

Abg. Rheinländer (Btr.) erklärt, daß Sentrum betrachte die Vorlage als eine brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen. Er beantragt die Überweisung an den Bildungs-Ausschuss. Das Sentrum habe seit der Nationalversammlung nämlich das Reichsschulgesetz angestrebt, wobei das in der Weimarer Verfassung seitgestellte Elterntrecht immer die Rücksicht geweckt sei. Jede Besorgung einer bestimmten Regelchule sei abzulehnen und die Zuständigkeit des Staates am Schulgebiet zu bekräftigen. Das Sentrum wolle dem Staat nicht das Recht nehmen, in seinen Schulen den Unterricht zu regeln; es wende sich aber gegen ein Schulmonopol des Staates und gegen das Verbot der Privatschulen. Es sollte auch der Religionsunterricht nicht der Kirche entzogen werden, die dazu berufen ist. Der vorliegende Entwurf solle in der Richtung verbessert werden, daß das alte Recht der Kirche auf dem Religionsunterricht besser gewahrt wird als bisher. Die Religionschule sei die beste. Aber es solle auch den übrigen Schulformen nicht der Weg versperren, wenn sie dem Willen der Eltern nicht entsprechen. Wir erfordern, so erklärt der Redner, immer den Geist der Volksgemeinschaft, und der wird durch die Religionschule gestärkt. Die Kostenfrage ist jetzt noch nicht klar zu übersehen, aber zu ihrer Lösung wird sich schon ein Weg finden lassen, wenn sie dem Staat die Übergangslosen übernimmt.

Um 18½ Uhr wird die Beratung des Schulgesetzes am Mittwoch, 18. Oktober, fortsetzen.

Vorher wird noch ein kommunistischer Antrag über die Saarstaat-Unterstützung dem Ausschuss überreicht.

Ohne Auskundschaft werden das Saarberichtungsbüro zusammen mit Frankreich und das Zustverlehsabkommen mit Italien in allen drei Sitzungen angenommen.

Das Ueberkommen über die internationale Reichs-

ordnung der Gebiete geht an den Auswärtigen Ausschuss.

Angenommen werden in allen drei Sitzungen die internationale Reichsordnung der Elendsbahnen und das Zust-

verlehsabkommen mit Großbritannien.

Bei der Sitzung der Tagesordnung für die Mittwoch-Sitzung entwickelt sich eine längere Geschäftsförderungs-Debatte. Die Kommunisten beanspruchen Abstimmung der Schulvorlage und dafür die Beratung kommunistischer Anträge und Interpellationen. Die Beratung ihrer Anträge wurde in mehreren Abstimmungen abgelehnt und Vizepräsident Graes-Blüthring erklärte, damit sei automatisch sein Vorschlag angenommen auf Weiterberatung des Schulgesetzes. Die Abg. Städter (Komm.), Koch-Wesel (Dem.) und Dittmann (Soz.) bestimmen dagegen die Abstimmung über die demokratische Abstimmung des Schulgesetzes als notwendig. Abg. Reicht (Düsseldorf, Sp.) riet dem Staatssekretären, die Abstimmung vorauszunehmen, da die Frage zweifelhaft sei. Nach einem längeren, oft von Lärm und Gelächter beeinträchtigten Wortwechsel über die Auslegung der Geschäftsförderung mit dem Elfen ließ Staatssekretär Graes schließlich abstimmen mit dem Ergebnis, daß nach seinem Vorschlag die Weiterberatung der Schulvorlage auf die Tagesordnung reicht wurde.

Die Fraktionen zum Reichsschulgesetzentwurf.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei

behandelte in ihrer Fraktionssitzung u. a. das Reichsschulgesetz. Als Fraktionsredner wurde der Abg. Dr. Kunkel bestimmt. Mit dieser Wahl soll, wie wir aus Kreisen der Deutschen Volkspartei hören, zum Ausdruck gebracht werden, daß die Fraktion an ihrem bekannten konservativen Standpunkt festhält, insbesondere in der Frage der Simultanischule und des uneingeschränkten Elterntrecks des Staates über die Schule. An der Fraktionssitzung nahmen auch Vertreter der Partei aus den Simultanischulen der Länder teil. Sie erklärten ihr Einverständnis mit der Haltung der Fraktion. Gerner wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nicht nur das Reichsschulgesetz, sondern auch die Besoldungskonvention in erster Sitzung erledigt wird.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei beobachtete die vorliegende Gesetzesvorlage mit dem Reichsschulgesetz und nahm dann einen eingehenden Bericht des Abg. Dr. Goetzlich über die anhängige Lage entgegen.